

Entgeltordnung der Gemeinde Schafstedt über die Erhebung von Eintrittsgeldern für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Schafstedt

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafstedt vom 27.11.2025 wird die Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Schafstedt wie folgt neu gefasst:

§ 1 Allgemeines

Das Freibad darf nur mit einer gültigen Eintrittskarte betreten werden. Die Karte ist nicht übertragbar. Die Pflicht zur Zahlung des Eintrittsgeldes entsteht mit dem Betreten des eingezäunten Freibadgeländes.

§ 2 Einzelkarten

- | | |
|--|--------|
| a) Erwachsene | 3,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 1,50 € |

Tarife a) - b) inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

§ 3 10er Karten

- | | |
|--|---------|
| a) Erwachsene | 27,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 13,50 € |

Tarife a) - b) inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

§ 4 Jahreskarten

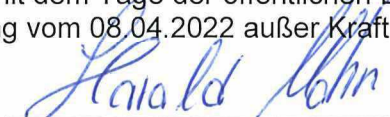
- | | |
|--|---------|
| a) Erwachsene | 50,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 25,00 € |
| c) Familien, Lebensgemeinschaften und eheähnliche Partnerschaften (Ehepaare ohne bzw. mit Kindern/Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) | 80,00 € |

Tarife a) - c) inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

§ 5 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung der Gemeinde Schafstedt über die Erhebung von Eintrittsgeldern für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Schafstedt tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 08.04.2022 außer Kraft.

Schafstedt, den 01.12.2025



Mahn
Bürgermeister